

Resolution

In Bayern besteht für eingetragene Sportvereine die Möglichkeit, beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) Zuschüsse für die Investition in eigene Sportstätteninfrastruktur zu beantragen. Dies ist grundsätzlich ein sehr gutes Modell, um Investitionen in die Sportinfrastruktur wirksam vornehmen zu können.

Im Rahmen des 2019 in Kraft getretenen Sonderförderprogramms „Sportstättenbau“ wurden die Förderquoten für die Bezuschussung durch das Bayerische Innenministerium zuletzt im Juli 2019 festgelegt und sind seither nicht mehr geändert worden.

Die aktuellen Regularien der Vereinsförderung des Freistaates Bayern sind:

Die Regelförderung/Standardförderung beträgt 20 % als Zuschuss bei Anträgen bis 250.000 € (Kleinantrag). Ab Anträgen von 250.000 € (Regelantrag) kommt zum 20 %-Zuschuss noch ein Darlehen von 10 % hinzu.

Beim Sonderförderprogramm beträgt der Zuschuss beim Kleinantrag (bis 250.000 €) bis zu 55 %. Beim Regelantrag (mehr als 250.000 €) kommt noch ein Darlehen bis zu 20 % hinzu.

Die erhöhten Fördersätze richten sich nach der Wirtschaftskraft der jeweiligen Kommune. Die Berechnungsgrundlagen hierfür sind dem BLSV allerdings nicht bekannt. Kommunen, welche ins Sonderförderprogramm aufgenommen wurden, sind in der Förderquoten-Tabelle des Bayerischen Innenministeriums vom Juli 2019 mit "SP" gekennzeichnet. Mit Kennzeichnung "RF" werden die Kommunen gekennzeichnet, die in der Regelförderung (20 %) verblieben sind. Zu den Regelförderung-Kommunen gehört die Stadt Bamberg. Alle anderen kreisfreien Städte in Oberfranken, nämlich Bayreuth, Coburg und Hof sind jedoch mit "SP" für die Konditionen des Sonderförderprogramms gekennzeichnet und erhalten höhere

Fördersätze als die Stadt Bamberg. Dies ist ungerecht, da die Fördersatzhöhe doch anhand der Wirtschaftskraft einer Kommune bemessen sein soll. Die Städte Bayreuth (1.620,74 €) und Coburg (2.758,30 €) haben eine höhere Steuerkraft pro Einwohner als Bamberg (1.317,81 €). Nur die kreisfreie Stadt Hof (982,51 €) liegt darunter.

Während den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Bamberg Förderquoten von teilweise bis zu 55 % gewährt werden (z.B. Heiligenstadt, Kemmern, Memmelsdorf, Oberhaid), besteht für Vereine im Bamberger Stadtgebiet nur die Möglichkeit, eine maximale Quote von 20% der Regelförderung zu beantragen.

Kreisangehörige Gemeinden haben weitaus weniger Aufgaben als kreisfreie Städte. Zudem sind in kreisfreien Städten viele Sportvereine angesiedelt. In kreisangehörigen Gemeinden dagegen nur wenige. Es ist nicht sachgerecht, den wenigen Vereinen in kreisangehörigen Gemeinden einen hohen Fördersatz zu ihrem Sportstättenbau zu gewähren und den vielen Vereinen in einer kreisfreien Stadt, wie Bamberg, nur eine geringere Quote.

Die Haushaltsgenehmigungsaufgaben der Kommunalaufsicht der Regierung von Oberfranken verbieten der Stadt Bamberg eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen. Ein Zuschuss der Stadt für den Sportstättenbau an Vereine ist eine freiwillige Leistung. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Bamberg ihre Vereine höher bezuschussen soll und der Freistaat Bayern deshalb Landesmittel einspart, unabhängig davon, ob die Rechtsaufsichtsbehörde diese freiwilligen Leistungen überhaupt genehmigt.

Dabei muss die Stadt Bamberg auch im Bereich des Sportangebotes ihre Funktion als Oberzentrum weiterhin erfüllen: Im Bamberger Stadtgebiet garantiert eine Vielzahl von Sportstätten und Sportvereinen ein breites Angebot, das aber zu seiner nachhaltigen Aufrechterhaltung auf die Förderung der kostenintensiven Infrastruktur angewiesen ist. Die Anforderungen an den kommunalen Anteil an der Sportförderung fallen daher in der Stadt Bamberg besonders hoch aus.

Die Stadt Bamberg fördert Investitionsvorhaben der Sportvereine gegenwärtig durchweg mit 12% der vom BLSV festgelegten Gesamtkosten. So bleiben abzüglich der 20-prozentigen Förderung durch den BLSV bei den Vereinen noch 68 % der Kosten, welche durch die Sportvereine selbst erbracht werden müssen. Das ist für die meisten Vereine nicht zu stemmen. Durch die Schlechterstellung der Stadt Bamberg, gerade im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten Oberfrankens, wird die Instandhaltung der Bamberger Sportstätten – und damit die Zukunftsfähigkeit des Angebots – verhindert oder zumindest wesentlich erschwert. Eine Reform ist daher notwendig und überfällig. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, auf die tatsächliche Wirtschaftskraft der Stadt Bamberg Rücksicht zu nehmen.

Die Kommunalaufsicht der Regierung von Oberfranken stellt seit Jahren eine Einnahmeschwäche des Haushalts der Stadt Bamberg gemessen an ihren Ausgaben fest. Die umfassende Prüfung der Kommunalaufsicht, die regelmäßig in Haushaltsauflagen zur Haushaltssicherung (Konsolidierung hinsichtlich der freiwilligen Leistungen) endet, berücksichtigt Gegebenheiten und Besonderheiten des städtischen Haushalts. Trotz höherer Steuerkraft gegenüber der von kreisangehörigen Gemeinden steht die Stadt Bamberg insgesamt schlechter dar, weil sie auch ganz andere Ausgabepositionen hat als diese und zudem besondere Lasten wie die Konversion, ihr UNESCO-Weltkulturerbe, den ICE-Bahnausbau sowie die Schulen und kulturellen Einrichtungen finanziell zu tragen hat. Die Auflagen der Kommunalaufsicht der Regierung von Oberfranken hindern die Stadt Bamberg daran kommunale Förderungen an Sportvereine auszuweiten, da dies rein freiwillige Leistungen sind und dies gegen das Haushaltskonsolidierungskonzept verstoßen würde.

Wir fordern die Staatsregierung daher auf, die Berechnungsgrundlagen sofort zu überarbeiten und die Fördersätze für die Stadt Bamberg anzuheben.

Bamberg, den 25. September 2023



Andreas Starke
Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg



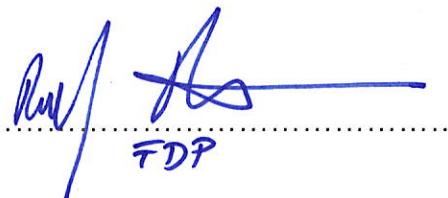
Jonas Glusenkamp
Bürgermeister
der Stadt Bamberg



MdL, Bü 90/ Die Grünen



DIE LINKE. KV Bafg.



FDP



(FW, Stadträtin)



SPD KV